



INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Solidarität mit den Christen im Heiligen
Land (Palmsonntagskollekte 2015)70

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Pfingstaktion Renovabis 201570

Hinweise zur Aktion Renovabis71

Verlautbarung der Deutschen
Bischofskonferenz73

Der Bischof von Hildesheim

Dekret zur Änderung des Dekrets über
die Errichtung des Gemeinsamen
Kirchlichen Arbeitsgerichts erster
Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin,
Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz,
Hamburg, Hildesheim, Magdeburg,
Osnabrück und den Oldenburgischen
Teil des Bistums Münster74

Ausführungsbestimmungen zum
Ernenntungsverfahren der beisitzenden
Richter am Gemeinsamen Kirchlichen
Arbeitsgericht mit Sitz in Hamburg74

Gesetz zur Änderung der Ordnung von
Prävention von sexualisierter Gewalt
an Minderjährigen und schutz- oder
hilfebedürftigen Erwachsenen im
Bistum Hildesheim 77

Bischöfliches Generalvikariat

Neue Musterfriedhofsordnung und
Musterfriedhofsgebührenordnung78

Kirchliche Mitteilungen

Pontifikalhandlungen 201478

Diakonenweihe 201580

Einladung zur ordentlichen General-
versammlung des Diözesanecilien-
verbandes Hildesheim80

Diözesannachrichten64

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2015)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Die Situation in der gesamten Region, insbesondere in Syrien und im Irak hat sich im vergangenen Jahr dramatisch verschlechtert. Das wirkt sich auch auf die Christen in Israel und Palästina aus. Viele Menschen haben Zukunftsangst und sehen keine Perspektiven in ihrer Heimat.

Papst Franziskus hat in seinem Weihnachtsbrief 2014 an die Christen im Nahen Osten den Gläubigen Mut zugesprochen: „Meine Lieben, obwohl gering an Zahl, seid Ihr Protagonisten des Lebens der Kirche und der Länder, in denen Ihr lebt. Die ganze Kirche ist Euch nahe und unterstützt Euch mit großer Liebe und Wertschätzung für Eure Gemeinschaften und Eure Mission. Wir werden fortfahren, Euch zu helfen mit dem Gebet und mit den anderen verfügbaren Mitteln.“ Und an anderer Stelle betont der Heilige Vater: „Möge die gesamte Kirche und die internationale Gemeinschaft sich der Bedeutung Eurer Präsenz in der Region immer deutlicher bewusst werden.“

So bitten wir zum diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland, dem Appell von Papst Franziskus zu folgen und gemeinsam mit ihm für die Kirche und für alle Menschen im Heiligen Land zu beten. Auch bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, mit Ihrer großzügigen Spende zu helfen, den Christen im Ursprungsland unseres Glaubens ein Verbleiben in ihrer Heimat zu erleichtern. Die finanzielle Unterstützung hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem Dienst an den Menschen. Für Ihr Zeichen der Solidarität sagen wir schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott.

Schließlich ermutigen wir Kirchengemeinden, katholische Verbände und kirchliche Gruppen, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und die Begegnung mit den dortigen Christen zu suchen. So können diese in

schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht alleine gelassen sind.

Berlin, den 27.01.2015

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2015

Liebe Schwestern und Brüder!

Ein Vierteljahrhundert nach der Wende hat sich in den ehemals kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas vieles zum Besseren verändert. Aber längst nicht alle Menschen profitieren von dieser Entwicklung. Aus unterschiedlichen Gründen ist es für viele schwierig, am Bildungssystem, an der Arbeitswelt, an medizinischer Versorgung und sonstigen sozialen Leistungen teilzuhaben.

Mit der diesjährigen Pfingstaktion will Renovabis die Menschen am Rande der Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa in den Blick nehmen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Angehörige von Minderheiten, Flüchtlinge und Asylbewerber, Opfer des Menschenhandels, Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke oder HIV-Infizierte.

Papst Franziskus hat die Kirche aufgefordert, aus sich selbst heraus und an die Ränder der Gesellschaft zu gehen. Das Renovabis-Leitwort „An die Ränder gehen! Solidarisch mit ausgegrenzten Menschen im Osten Europas“ nimmt diesen Appell auf. Zusammen mit der Kirche vor Ort will Renovabis Menschen am Rande zur Seite stehen, ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und eine Stimme geben.



Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Hildesheim, den 26.02.2015

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 17.05.2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 24.05.2015, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

**Hinweise und Empfehlungen
zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS
in der Zeit von Dienstag, 28. April
bis Pfingstsonntag, 24. Mai 2015,
und der Kollekte am Pfingstsonntag,
24. Mai 2015**

**„An die Ränder gehen!
Solidarisch mit ausgegrenzten Menschen im Osten Europas“**

Mit der Pfingstaktion 2015 greift Renovabis ein Wort von Papst Franziskus auf: „...dass die Kirche an die Ränder, an die Grenzen der menschlichen Existenz gehen“ muss: „...die des Schmerzes, die der Ungerechtigkeit, die der Ignoranz, die der fehlenden religiösen Praxis, die des Denkens, die jeglichen Elends.“

Das hat der Papst mit seinem ersten Apostolischen Schreiben „Evangelii Gaudium“ über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute quasi als seine „Regierungserklärung“ nahegelegt. Dafür setzt sich auch Renovabis seit gut 22 Jahren ein – für an den Rand gedrängte, ausgegrenzte, abgeschobene, gesellschaftlich geächtete und benachteiligte Menschen. Dabei handelt es sich um ganz verschiedene Zielgruppen in den 29 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Ins Auge fallen Sozial- bzw. Eurowaisen, Straßenkinder, Roma-Minderheiten, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, Suchtkranke, HIV/Aids-Kranke, Obdachlose, alte Menschen, alleinstehende Mütter, Frauenhandels-Opfer, Migranten, Flüchtlinge, Asylsuchende, Strafgefangene. Die Solidaritätsaktion Renovabis unterstützt ihre Partner im Osten Europas dabei, für die jeweils Betroffenen die benötigte Hilfe nachhaltig bereitzustellen.

Unter dem Leitwort – „An die Ränder gehen! – Solidarisch mit ausgegrenzten Menschen im Osten Europas“ unterstreicht Renovabis mit seiner Pfingstaktion den Appell des Papstes. Unter diesem Motto finden im Vorfeld von Pfingsten in ganz Deutschland zahlreiche Veranstaltungen statt. Von den Trägern der Aktion, der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, wird dieses Renovabis-Motto während der Aktionszeit (Mitte April bis 24. Mai) Gläubigen und Öffentlichkeit als Denkanstoß empfohlen: Bischöfe und Laien wollen die Hilfsbereitschaft zugunsten ihrer Nachbarn im Osten Europas wecken.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2015

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2015 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 3. Mai 2015, in Regensburg eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Rudolf Voderholzer zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Dom zu Sankt Peter in Regensburg.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015, um 10.00 Uhr im Mainzer Dom Sankt Martin mit Kardinal Karl Lehmann zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt.

- Renovabis-Aktionszeit beginnt am Dienstag, 28. April 2015, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 3. Mai, und endet am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2015, sowie in den Vorabendmessen am 23. Mai 2015 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für die Menschen in Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2015

ab Dienstag, 28. April 2015 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 3. Mai 2015

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Regensburg

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 16./17. Mai 2015

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Seite 70) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- **Predigt/Hinweis** auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheftseite, 18ff) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten)
 - Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass

- die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
- dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
- dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

Samstag und Pfingstsonntag 23./24. Mai 2015

Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte

Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.:

„Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

- **Predigtvorschlag** (siehe Aktionsheft, Seite 18ff)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2015“ an die Bistumskasse unter Angabe der Buchungskonto-Nr. 442 108 zu überweisen an: Darlehnskasse Münster, IBAN: DE 25400602650000004300. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

- Die **Pfingstnovene 2015 „Bis an die Enden der Erde!“** von Schwester Hanni Rolfes MSC, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser (Erz-)Bischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.



- Besonders hingewiesen sei auf das **Aktions-Themenheft**, das mit den „**Bausteinen für den Gottesdienst**“ auch **Predigtimpulse** an die Hand gibt. Darin bittet Renovabis auf Seite 46 um Rückmeldungen zur Praktikabilität und zu den inhaltlichen Vorschlägen, Informationen und geistlichen Impulsen zur Pfingstaktion. Bitte geben Sie dem Hilfswerk Ihre Eindrücke, Anmerkungen, Kritik! Hingewiesen sei auch auf den Unterrichtsentwurf von P. Erhard Stauer SDB und Gabriele Dietrich-Seitz aus dem Verband der Katholischen Religionslehrer/innen an Gymnasien (Themenheft Seite 40-46). Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen **Pfarrbriefmantel** und ein **Gebetsbild**, das eine Pfingstikone zeigt, sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich **Reportagen** sowie **Impulse und Handlungsvorschläge**. Alle Aktionsmaterialien sowie **Filme, Länderprofile, Landkarten** sind online unter www.renovabis.de/aktion auch in digitaler Form erhältlich.

Informationen zur Pfingstaktion

erhalten Sie direkt bei der **Solidaritätsaktion Renovabis** Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, ☎ 08161 / 5309-49

E-Mail: info@renovabis.de Internet: www.renovabis.de
Fax: 08161 / 5309-44

Materialbestellung:

renovabis@eine-welt-mvg.de

c/o Versanddienstleister MVG, Aachen

Empfehlung unseres Bischofs zum Gebet der Renovabis-Pfingstnovene „Bis an die Enden der Erde!“

Unserem Bischof ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene „Bis an die Enden der Erde!“, die uns Schwester Hanni Rolfes MSC für die Solidaritätsaktion Renovabis in diesem Jahr zur Vorbereitung auf das Pfingstfest vorlegt, in unserem Bistum Wurzeln schlägt.

Bischof Norbert Trelle:

„Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erinnert, dass bereits Papst Leo XIII. 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2015 ein.“

Ihr

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 274

Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2015

Preisbuch 2015 und empfohlene Bücher

Die Jury des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises hat aus 230 Werken, die von 69 Verlagen zum Wettbewerb des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2015 eingereicht wurden, ein Preisbuch und 14 weitere Bücher als besonders empfehlenswert ausgezeichnet. Die Preisverleihung des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2015 findet am 19. Mai 2015 in Osnabrück statt. – In der Arbeitshilfe sind das Preisbuch sowie alle Titel der Empfehlungsliste 2015 aufgeführt und ausführlich rezensiert.

Dekret

zur Änderung des Dekrets über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster

vom 27. Februar 2015

Artikel 1

Änderung des Dekrets über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster

Das Dekret über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster vom 11./25. April 2005 (Kirchlicher Anzeiger, Bistum Hildesheim, Nr. 9, S. 149 ff. vom 01.07.2005), geändert am 25.06.2010 (Kirchlicher Anzeiger, Bistum Hildesheim, Nr. 4, S. 119 ff. vom 01.07.2010) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 4 werden die Wörter „und den Diözesanvermögensverwaltungsräten“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 4 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „und der Diözesanvermögensverwaltungsräte“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 01. März 2015 in Kraft.

Hildesheim, den 27. Februar 2015

L. S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieselben Regelungen setzen die (Erz-)Bischöfe von Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg und Osnabrück sowie der Bischöfliche Offizial und Weihbischof des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster gleichzeitig in Kraft.

Hildesheim, den 27. Februar 2015

Bischöfliches Generalvikariat

Ausführungsbestimmungen zum Ernennungsverfahren der beisitzenden Richter am Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht mit Sitz in Hamburg

vom 27. Februar 2015

Auf Grund des § 4 Absatz 2 des Dekretes über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster vom 11./25. April 2005 (Kirchlicher Anzeiger, Bistum Hildesheim, Nr. 9, S. 149 ff. vom 01.07.2005), geändert am 25.06.2010 (Kirchlicher Anzeiger, Bistum Hildesheim, Nr. 4, S. 119 ff. vom 01.07.2010) erlassen die (Erz-)Bischöfe der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück sowie der Bischöfliche Offizial des Offizialatsbezirks Oldenburg folgende gleichlautende Ausführungsbestimmungen:



§ 1 Organisationsbezirke

- (1) Hiermit werden zum Zwecke der Bestellung der beisitzenden Richter¹ drei Organisationsbezirke gebildet:
 1. Organisationsbezirk West, bestehend aus den Bistümern Hildesheim und Osnabrück sowie dem Offizialatsbezirk Oldenburg;
 2. Organisationsbezirk Mitte, bestehend aus den (Erz-)Bistümern Erfurt, Hamburg und Magdeburg;
 3. Organisationsbezirk Ost, bestehend aus den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz.
- (2) Jeder Organisationsbezirk legt nach vorheriger Abstimmung zwischen den Beteiligten des jeweiligen Organisationsbezirkes für die Dauer des Ernennungsverfahrens fest, welches (Erz-)Bistum einschließlich des Offizialatsbezirks Oldenburg für die dem jeweiligen Organisationsbezirk obliegenden Aufgaben zuständig ist (federführende Stelle).

§ 2 Dienstgeberseite

- (1) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks West fordert die Dienstgeberseite der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf, einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas, die zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Dienstgeber ernannt werden soll, zu nominieren und ihr diese Nominierung mitzuteilen.
- (2) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks Mitte fordert die Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf, einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas, die zum beisitzenden

Richter aus den Kreisen der Dienstgeber ernannt werden soll, zu nominieren und ihr diese Nominierung mitzuteilen.

- (3) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks Ost fordert die Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf, einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas, die zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Dienstgeber ernannt werden soll, zu nominieren und ihr diese Nominierung mitzuteilen.
- (4) Nach Eingang der jeweiligen Nominierung gemäß der Absätze 1 bis 3 bei der jeweiligen federführenden Stelle teilt diese den jeweiligen Nominierten den drei Domkapiteln² als Konsultorenkollegien des jeweiligen Organisationsbezirks mit; diese sind an die jeweilige Nominierung gebunden. Zugleich fordert die federführende Stelle des jeweiligen Organisationsbezirks die drei Domkapitel als Konsultorenkollegien des jeweiligen Organisationsbezirks auf, ihr neben der nominierten Person eine weitere Person mitzuteilen, die die zum jeweiligen Organisationsbezirk gehörenden drei Domkapitel als Konsultorenkollegien gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander dem Erzbischof von Hamburg als beisitzenden Richter aus den Kreisen der Dienstgeber zur Ernennung vorschlagen möchten. Anschließend teilt die jeweilige federführende Stelle dem Erzbischof von Hamburg die zwei zur Ernennung vorzuschlagenden Kandidaten zu Händen der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg mit; dabei ist kenntlich zu machen, welcher der Vorschläge auf der Nominierung durch die Dienstgeberseite der jeweiligen Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes beruht.
- (5) Mit der Abgabe jedes Vorschlags gemäß den vorstehenden Absätzen ist eine von der zur Ernennung vorgeschlagenen Person unterschriebene Erklärung über das Vorliegen der Ernennungsvoraussetzungen

¹ Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet.

² Für den Offizialatsbezirk Oldenburg ist das Domkapitel als Konsultorenkollegium des Bistums Münster zu beteiligen.

gemäß § 18 Absatz 1, Absatz 3 Satz 1 Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung - KAGO - sowie über die Bereitschaft zur Annahme des Richteramtes beizufügen.

§ 3 Mitarbeiterseite

- (1) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks West fordert die jeweiligen Mitarbeiterseiten der Regionalkommission Nord und der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf, ihr gegenüber gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter zu nominieren. Nach Eingang der Nominierung teilt die federführende Stelle des Organisationsbezirks West den Nominierten den neun Vorständen der diözesanen Arbeitsgemeinschaften für Mitarbeitervertretungen (DiAG-MAVen) der beteiligten (Erz-)Bistümer sowie des Offizialatsbezirks Oldenburg³ mit; diese sind an die Nominierung gebunden. Zugleich fordert die federführende Stelle des Organisationsbezirks West die Vorstände der DiAG-MAVen auf, der federführenden Stelle neben der nominierten Person zwei weitere Personen mitzuteilen, die sie gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander dem Erzbischof von Hamburg als beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter zur Ernennung vorschlagen möchten. Anschließend teilt die federführende Stelle dem Erzbischof von Hamburg die drei zur Ernennung vorzuschlagenden Kandidaten zu Händen der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg mit; dabei ist kenntlich zu machen, welcher der Vorschläge auf der gemeinsamen Nominierung durch die Mitarbeiterseiten der Regionalkommissionen Nord und Ost beruht.
- (2) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks Ost fordert die jeweiligen Mitarbeiterseiten der Regionalkommission Nord und der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission

des Deutschen Caritasverbandes auf, ihr gegenüber gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter zu nominieren. Nach Eingang der Nominierung teilt die federführende Stelle des Organisationsbezirks Ost den Nominierten den jeweiligen Mitarbeiterseiten der Regional-KODA Nord-Ost, der Regional-KODA Osnabrück/Vechta sowie der Bistums-KODA Hildesheim mit; diese sind an die Nominierung gebunden. Zugleich fordert die federführende Stelle des Organisationsbezirks Ost die jeweiligen Mitarbeiterseiten der Regional-KODA Nord-Ost, der Regional-KODA Osnabrück/Vechta sowie der Bistums-KODA Hildesheim auf, der federführenden Stelle neben der nominierten Person zwei weitere Personen mitzuteilen, die sie gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander dem Erzbischof von Hamburg als beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter zur Ernennung vorschlagen möchten. Anschließend teilt die federführende Stelle dem Erzbischof von Hamburg die drei zur Ernennung vorzuschlagenden Kandidaten zu Händen der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg mit; dabei ist kenntlich zu machen, welcher der Vorschläge auf der gemeinsamen Nominierung durch die Mitarbeiterseiten der Regionalkommissionen Nord und Ost beruht.

- (3) Mit der Abgabe jedes Vorschlags gemäß der Absätze 1 und 2 ist eine von der zur Ernennung vorgeschlagenen Person unterschriebene Erklärung über das Vorliegen der Ernennungsvoraussetzungen gemäß § 18 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 KAGO sowie über die Bereitschaft zur Annahme des Richteramtes beizufügen.

§ 4 Verfahrensdauer und Anzeigepflicht

Alles ist so rechtzeitig zu organisieren, dass der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg alle zur Ernennung erforderlichen Unterlagen zur Ausfertigung der Ernennungsurkunden für den Erzbischof von Hamburg spätestens einen Monat vor Ablauf

³ Für den Offizialatsbezirk Oldenburg ist der Vorstand der DiAG-MAV des Bistums Münster zu beteiligen.



der Amtszeit der jeweils amtierenden Richter vorliegen. Zu diesem Zwecke sind die federführenden Stellen der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg bis spätestens neun Monate vor Ablauf der Amtszeit der jeweils amtierenden Richter anzuzeigen.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ausführungsbestimmungen zu § 4 Abs. 1 des Dekretes über die Errichtung des gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichtes 1. Instanz mit Sitz in Hamburg vom 25. April 2005 (Kirchlicher Anzeiger, Bistum Hildesheim, Jg. 2005, Nr. 9, S. 149 ff. vom 01.07.2005) außer Kraft.

Hildesheim, den 27. Februar 2015

L. S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieselben Regelungen setzen die (Erz-)Bischöfe von Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg und Osnabrück sowie der Bischöfliche Offizial und Weihbischof des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster gleichzeitig in Kraft.

Hildesheim, den 27. Februar 2015

Bischöfliches Generalvikariat

Gesetz zur Änderung der Ordnung von Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim

Artikel 1

Die Präventionsordnung des Bistums Hildesheim vom 06.12.2014 (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2015, Nr. 1 vom 02.01.2015, S. 2 ff) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält einen neuen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

„Diese Ordnung findet keine Anwendung auf den Diözesan-Caritasverband und seine Mitglieder, soweit dort andere oder eigene Präventionsregelungen gelten.“

2. § 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Ausgestaltung eines solchen Schutzkonzeptes kann mit Unterstützung der diözesanen Koordinierungsstelle erfolgen.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.

Hildesheim, 30.01.2015

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Neue Musterfriedhofsordnung und Musterfriedhofsgebührenordnung

Aufgrund wertvoller Anregungen von den Kirchengemeinden haben wir unsere Musterfriedhofsordnung und Musterfriedhofsgebührenordnung überarbeitet. Die Neufassung steht Ihnen ab sofort auf der Homepage Bistum Hildesheim unter Generalvikariat, Stabsabteilung Recht, Dokumente, zur Verfügung.

Soweit noch nicht auf Grundlage der Musterfriedhofsordnung 2009 geschehen, sind alle Friedhofsträger gehalten, ihre Friedhofsordnungen der aktuellen Musterfriedhofsordnung anzupassen. Eine Änderungsnotwendigkeit besteht daher nur für diejenigen Friedhofsordnungen, die noch nicht auf dem Stand der Musterfriedhofsordnung 2009 sind.

Sollten Sie im Rahmen der Änderung Ihrer Friedhofsordnungen abweichende Regelungen von den Musterordnungen treffen wollen, bitten wir Sie, uns diese vor Beantragung der kirchenoberlichen Genehmigung der Friedhofsordnung zwecks Überprüfung zuzuleiten.

Für Rückfragen:

Stabsabteilung Recht
Tel. 05121/307-241
E-Mail: lucia.donn@bistum-hildesheim.de

Pontifikalhandlungen 2014

Herr Bischof Norbert Trelle spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Krebeck, St. Alexander und Brüder (17), Bilshausen, St. Kosmas und Damian (66), Germershausen, St. Mariä Verkündigung (46), Wolfsburg, St. Christophorus (32), Duderstadt, St. Cyriakus (64), Hannover, St. Joseph (36), Göttingen, St. Paulus, Kath. Kroatische Mission (18), Egestorf, St. Maria Assumpta (31), Buxtehude, Mariä

Himmelfahrt (18), Lüneburg, St. Marien (60), Rotenburg, Corpus Christi (36), Stade, Hl. Geist (48), Wunstorf, St. Bonifatius (71), Borsum, St. Martinus (40), Cuxhaven, St. Marien (33), Hambühren, Hl. Schutzengel (24), Bremerhaven-Lehe, Hl. Herz Jesu Portugiesen (19), Cuxhaven, St. Marien Portugiesen (34), Otterndorf, Heilig Kreuz (12), Hannover-Ricklingen, St. Augustinus (63), Walsrode, St. Maria zum Hl. Rosenkranz (32), Wolfsburg-Fallersleben, Mutterschaft Mariens (34), Osterholz-Scharmbeck, Heilige Familie (44), Bremen-Blumenthal, St. Marien (23), Bremen-Grohn, Heilige Familie (37), Achim, St. Matthias (44), Verden, St. Josef (55), Burgwedel, St. Paulus (48).

Herr Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Ilsede, St. Bernward (40), Veltheim, Hl. Kreuz (15), Braunschweig, St. Aegidien (18), Braunschweig-Lehndorf, Hl. Geist (42), Braunschweig, St. Bernward (37), Braunschweig-West, St. Cyriakus (28), Wolfenbüttel, St. Petrus (65), Hildesheim, Hl. Kreuz St. Augustinus-Schule (34), Hildesheim, St. Martinus (45), Hildesheim, St. Mauritius (38), Hildesheim-Ochtersum, St. Altfrid (55), Hildesheim, Liebfrauen (61), Hildesheim, Mariä Lichtmess (22), Hildesheim, Hl. Kreuz (24), Celle, St. Ludwig (25), Neustadt a. Rbge., St. Peter und Paul (34), Hannover, St. Martin (37), Hannover, St. Heinrich Ludwig-Windthorst-Schule (13), Garbsen, St. Raphael (27), Gehrden, St. Bonifatius (26), Bad Nenndorf, Maria v. Hl. Rosenkranz (47), Hannover, St. Maria (23), Seelze, Hl. Dreifaltigkeit (21), Hannover, St. Maximilian-Kolbe (42), Springe, Christ-König (33), Bremerhaven-Geestemünde, Herz Jesu (31), Bremerhaven-Lehe, Herz Jesu (34), Rhumspringe, St. Sebastian (39), Nesselröden, St. Georg (64), Buchholz in der Nordheide, St. Petrus (28), Hameln, St. Elisabeth (27).

Herr Weihbischof Heinz-Günter Bongartz spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Seesen, Maria Königin (20), Bad Gandersheim, Mariä Himmelfahrt (14), Alfeld, St. Marien (36), Groß Dün- gen, St. Kosmas und Damian (19), Gronau, St. Joseph



(28), Diekholzen, Mariä Himmelfahrt (35), Bad Salzdetfurth, St. Gallus (34), Wohldenberg, St. Hubertus (13), Seulingen, Johannes der Täufer (40), Duderstadt-Fuhrbach, St. Pankratius (37), Gieboldehausen, St. Laurentius (52), Schöningen, Maria Hilfe der Christen (11), Gifhorn, St. Altfrid (36), Wolfsburg, St. Michael (49), Helmstedt, St. Ludgeri (40), Hannover, St. Godehard (23), Hannover, St. Heinrich (26), Stadthagen, St. Joseph (29), Goslar, St. Jakobus der Ältere (71), Salzgitter-Lebenstedt, St. Joseph (23), Salzgitter-Lebenstedt, St. Maximilian-Kolbe (19), Algermissen, St. Matthäus (1)

Herr Weihbischof em. Hans-Georg Koitz spendete das Sakrament der Firmung in folgender Gemeinde:

Wolfsburg, St. Christophorus, Italienische Kath. Mission (22).

Herr Domkapitular Adolf Pohner spendete das Sakrament der Firmung in folgender Gemeinde:

Wolfsburg, St. Christophorus (46), Winsen, Guter Hirt (47).

Herr Domkapitular em. Wolfgang Osthaus spendete das Sakrament der Firmung in folgender Gemeinde:

Osterholz-Scharmbeck, Heilige Familie (17).

Herr Bischof Norbert Trelle nahm folgende Weihen vor:

Priesterweihe – 17. Mai 2014 – in Braunschweig, St. Albertus Magnus:

Fr. Johannes Matthias **Schäffler** OP
Fr. Gregor **Naumann** OP

Aufnahme unter die Kandidaten für das Weisakrament

04. Januar 2014 –

in Hildesheim, Seminarkirche Priesterseminar:

Kevin **Dehne**

09. September 2014 –

in Israel, Tabgha, Brotvermehrungskirche:

David **Bleckmann**
Andreas **Mühlbauer**
Matthias **Rejnowski**

Altarweihen

12. April 2014 – in Hannover-Kirchrode, Hl. Engel

15. August 2014 – in Hildesheim, Hoher Dom Mariä Himmelfahrt

20. Dezember 2014 – in Duderstadt, St. Cyriakus

Herr Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger nahm folgende Weihe vor:

Diakonenweihe – 05. April 2014 – in Stadtoldendorf, Hl. Herz Jesu

Kevin **Dehne**

Herr Weihbischof Heinz-Günter Bongartz nahm folgende Segnung vor:

Altarsegnung – 18. August 2014 – in Hildesheim, Laurentiuskapelle (Sakramentskapelle), im Hohen Dom Mariä Himmelfahrt

Herr Weihbischof em. Hans-Georg Koitz nahm folgende Segnung vor:

Altarsegnung – 08. September 2014 – in Hildesheim, Krypta im Hohen Dom Mariä Himmelfahrt

Diakonenweihe 2015

Am Samstag, den 21. März hat Herr Weihbischof Bongartz im Hildesheimer Mariendom folgende Priesteramtskandidaten zu Diakonen geweiht:

David **Bleckmann**,
René **Höfer**
Andreas **Mühlbauer**
Matthias **Rejnowski**

Hildesheim, im März 2015

Regens Dr. Marahrens
Priesterseminar Hildesheim

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung des Diözesanpäpilienverbandes Hildesheim

Zeit 20. Juni 2015
09.30 h

Ort Hildesheim – Domhof
Räume der Domsingschule

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Generalversammlung vom 5. Mai 2012
3. Bericht des Diözesanpräses und Aussprache
4. Finanzbericht
5. Entlastung des Diözesanvorstandes
6. Neuwahl des Diözesanvorstandes
7. Zukünftige inhaltliche Arbeit des Vorstandes
8. Termin der nächsten Generalversammlung
9. Verschiedenes

Hans-Joachim Leciejewski, Diözesanpräses

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Dechant Carsten Menges

Ernennung zum rector ecclesiae der Hospizkapelle St. Marianus, Bardowick, zum 01.02.2015.

Pfarrer Stephan van der Heyden

Entpflichtung als rector ecclesiae der Hospizkapelle St. Marianus, Bardowick, zum 31.01.2015.

Pfarrer Klemens Teichert

Ernennung zum Präses der Kolpingsfamilie Hannover-Mühlenberg zum 01.03.2015.

Kaplan Pawel Laska

Verleihung des Titels „Pastor“ mit sofortiger Wirkung.

Pfarrer Stanislaw Poreba

Inkardination in das Bistum Hildesheim zum 18.02.2015.

Pfarrer Jan Nalepa

Inkardination in das Bistum Hildesheim zum 18.02.2015.

Pfarrer Mieczyslaw Kamionka

Inkardination in das Bistum Hildesheim zum 18.02.2015.

Pfarrer Gundolf Brosig

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Raphael, Garbsen, zum 28.02.2015.

Propst Martin Tenge

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Raphael, Garbsen, zum 01.03.2015, bis zur Neubesetzung.



Diakone

Diakon Wilhelm Fleer

Entpflichtung von den Aufgaben als Ständiger Diakon im Hauptberuf in der Justizvollzugsanstalt Salinenmoor, Celle und in der Kath. Pfarrgemeinde St. Ludwig, Celle, zum 12.01.2015.

Anschrift: Tischbeinstraße 54, 30655 Hannover

Diakon Bernward Beelte

Entpflichtung als Diakon im Zivilberuf in der Kath. Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe, Hannover, rückwirkend zum 01.01.2015, und gleichzeitig Versetzung in den Ruhestand.

Titel: Diakon i. R.

Pastorale Mitarbeiter/innen

Antonia Przybilski

Seit dem 01.02.2014 Dekanatsreferentin im Dekanat Wolfsburg-Helmstedt.

Dienstsitz: Dekanat Wolfsburg-Helmstedt, Antonius-Holling-Weg 15, 38440 Wolfsburg,

Tel.: 05361/206-607, przybilski@kirchewolfsburg.info

Veränderungen

Pfarrer i. R. Rainer Maria Konetzkow

Neue Anschrift:

Friedrich-Ebert-Straße 4, 38259 Salzgitter

Pastor Robert Solis

Neue Privatadresse:

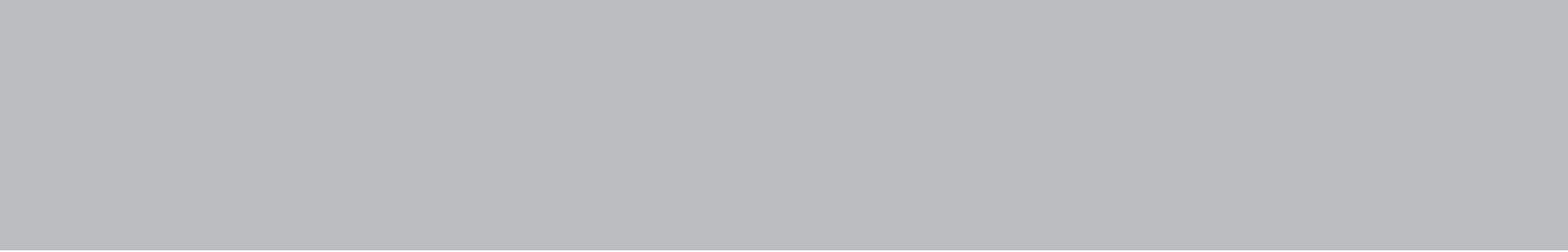
Borsigstraße 28, 38518 Gifhorn

Verstorben

Am 14.02.2015 verstarb **Pfarrer i. R. Klaus Jung**, zuletzt wohnhaft in 30982 Pattensen, Deisterplatz 7.

Am 18.02.2015 verstarb **Pfarrer i. R. Herbert Hölsken**, zuletzt wohnhaft in 29225 Celle, Wittestraße 4.

Am 25.02.2015 verstarb **Pfarrer i. R. Leodegar Schmidt**, zuletzt wohnhaft in 38108 Braunschweig, Boeselagerstraße 7.





Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro